



DIRT BLASTER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 24/10/2013

Überarbeitungsdatum:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : DIRT BLASTER
Produktcode : 00500

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

DIESES PRODUKT NICHT FÜR ANDERE ANWENDUNGEN ALS IN 1.2.1 BESCHRIEBEN VERWENDEN, OHNE ZUSTIMMUNG DES LIEFERANTEN.

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rock Oil
90 Priestley Street
WA5 1ST Warrington - UK
T +44 1925 636191
mail@rockoil.co.uk

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1925 636191

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Trinatriumnitrittriacetat	(CAS-Nr) 5064-31-3 (EG Nr) 225-768-6 (INDEX-Nr) 607-620-00-6	1 - 10	Karz.Kat.3; R40 Xn; R22 Xi; R36
Name	Produktidentifikator	Spezifischen Konzentrationsgrenzwerte	
Trinatriumnitrittriacetat	(CAS-Nr) 5064-31-3 (EG Nr) 225-768-6 (INDEX-Nr) 607-620-00-6	(5 =< C) Carc. Cat. 3;R40	

DIRT BLASTER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Trinatriumnitrittriacetat	(CAS-Nr) 5064-31-3 (EG Nr) 225-768-6 (INDEX-Nr) 607-620-00-6	1 - 10	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319
Name	Produktidentifikator	Spezifischen Konzentrationsgrenzwerte	
Trinatriumnitrittriacetat	(CAS-Nr) 5064-31-3 (EG Nr) 225-768-6 (INDEX-Nr) 607-620-00-6	(5 =< C) Carc. 2, H351	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ruhig lagern.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Reaktivität : Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von Bränden chemischer Produkte. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallpläne : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

See also sections 8 and 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

DIRT BLASTER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Im Originalbehälter aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl halten.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öle.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Ensure exposure is below occupational exposure limits (where available).

Persönliche Schutzausrüstung : Behälter verschlossen halten.

Handschutz : Bei einem wiederholten oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Standard EN 374 - Protective gloves against chemicals.

Augenschutz : Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Standard EN 166 - Personal eye-protection.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : ABSCHNITT 6.

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Erscheinungsbild : Mobile liquid.

Farbe : Grün.

Geruch : characteristic.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH : 11

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar

Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : ~ 98 °C IBP

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck : < 0.5 kPa @ 20°C

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1.035 kg/l @ 15°C

Löslichkeit : Wasserlöslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Log Kow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht klassifiziert.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht klassifiziert.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

DIRT BLASTER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

Stable under recommended handling and storage conditions (see section 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

May react violently with oxidants.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Trinatriumnitrittriacetat (5064-31-3)

ATE (oral)	500.000 mg/kg Körpergewicht
------------	-----------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
pH: 11

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
pH: 11

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DIRT BLASTER

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

DIRT BLASTER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

12.3. Bioakkumulationspotenzial

DIRT BLASTER

Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
---------------------------	-------------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

DIRT BLASTER

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Not classified as PBT or vPvB.
---	--------------------------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

DIRT BLASTER

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

: Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS EU Reach II Rock

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden